Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Informationsvorlage 01/2023/0106

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	02.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	**22.05.2023**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

neue Bedarfsprognose zur Kindertagesbetreuung in Melle für Kinder (Geburt bis Einschulung)

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8. Buch – Kinder- und Jugendhilferecht) ist der Landkreis Osnabrück als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Diese Planung erstellt der Landkreis jährlich auf Basis des Bevölkerungsprognoseprogramms des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH der Universität Hannover auf der Basis des 31.12. des Vorjahres zum Planungsjahr.

Die jüngste Planung des Landkreises Osnabrück stammt derzeit aus 2019. Aus diesem und verschiedenen weiteren Gründen hat die Stadt Melle in den vergangenen Jahren eigene Berechnungen zur Ermittlung des Platzbedarfs vorgenommen. Diese eigenen Prognosen ersetzen nicht die Bedarfsplanung des Landkreises, sollen jedoch dazu dienen, über detailliertere Daten die tatsächlichen Bedarfe vor Ort besser darzustellen.

Die bisherige Berechnung der Stadt Melle wurde nun noch einmal grundlegend verändert und um verschiedene Aspekte erweitert, um die Prognosegenauigkeit zu erhöhen.

Die neue Bedarfsplanung der Stadt Melle geht dabei vor allem auf folgende Punkte ein.

1. Aktuelle Einwohnerzahlen
   Es werden aktuelle Einwohnerzahlen aus den Meldedaten des Bürgeramtes der Stadt Melle zugrunde gelegt.

2. Prognostizierte Einwohnerzahlen
   Der Landkreis Osnabrück hat die Zahl der Geburten für jede Kommune im Landkreis für die Jahre 2023 bis 2031 zur Verfügung gestellt.

3. Wanderungssalden
   Erstmals werden voraussichtliche Zuzüge in den Folgejahren aus zu erwartenden neuen Wohneinheiten (Neubaugebiete) berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung sind Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren durch Statistiken des Bauamtes sowie des Bürgeramtes.
   Anders als in den letzten Jahren werden jedoch die zu erwartenden Zuzüge in Neubaugebiete künftig auf vier Jahre verteilt, da die Bautätigkeit sich deutlich verlangsamt hat.

4. Bedarfsquoten
   Die Bedarfsquoten werden in zwei Schritten dem aktuellen Geschehen angepasst. Dazu gehört, dass die durch die Einführung der flexiblen Einschulung im Kindergarten verbleibenden Kinder berücksichtigt werden. Ebenso werden die Quoten für die Unter-3-jährigen nach oben angepasst:

   0-jährige: 25 % (bisher 10 %) ab 2026 mit 50 %
   1-jährige: 85 % (bisher 55 %) ab 2026 mit 100 %
   2-jährige: 100 % (bisher 90 %)

Die Bedarfsplanung und die angedachten Handlungsoptionen werden in der Sitzung umfassend dargestellt.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Effizienter Einsatz von Mitteln (monetär und personell) für ein passgenaues Betreuungsangebot
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Realistische Einschätzung des Betreuungsbedarfs
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	